

# Hausordnung

## 1. Verhalten im Schulbereich

1.1 Alle Schüler/innen müssen sich so verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt werden kann. Sie dürfen sich und andere nicht gefährden und Sachen nicht beschädigen. Schulfremde und vor allem gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

1.2 Jede(r) Einzelne ist für den Zustand an der Schule mit verantwortlich.

→ Nach der letzten Unterrichtsstunde werden alle Stühle auf die Tische gestellt.

→ Die Räume müssen in ordentlichem Zustand verlassen werden. Der Tafeldienst wischt die Tafel. Der Ordnungs- und Umweltdienst trägt die Verantwortung, dass die Fenster geschlossen werden und das Licht gelöscht wird.

→ Jede Klasse ist für die Sauberkeit im Gang entlang des Klassenzimmers verantwortlich.

→ Für die Sauberkeit des Schulgeländes sind die einzelnen Klassen entsprechend des erstellten Plans zuständig.

1.3 Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten; ebenso das Mitbringen und der Konsum alkoholischer Getränke und von Rauschmitteln.

1.4 Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen Mobilfunktelefone und digitale Speichermedien ausgeschaltet sein.

1.5 Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

1.6 Das Sitzen auf Fensterbrettern ist untersagt.

1.7 Das Kaugummikauen ist im Schulhaus verboten.

1.8 Schäden sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Sachbeschädigungen gehen zu Lasten der Verursacher. Für Beschädigung oder Verlust von Schülereigentum haftet die Schule nicht.

1.9 Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben.

1.10 Die Nutzung des Bewegungsraums NU06 durch Klassen und Wahlfachangebote wird über einen Belegungsplan geregelt. Das Betreten des Raumes ist nur mit sauberen Schuhen erlaubt. Der Raum wird während der Mittagsbetreuung von einer Präsenz (Tutoren, Aufsicht) beaufsichtigt.

1.11 Das warme Essen in der Mensa wird von 12.00 bis 13.00 Uhr ausgegeben. Die Tischplätze sind primär für das Mensaessen vorgesehen. Es besteht ein Mitnahmeverbot warmer Speisen von außerhalb der Schule in die Mensa, wie z.B. Pizza, Döner oder Pommes Frites. Letzte Bestellmöglichkeit für den aktuellen Mittagstisch ist um 9.00 Uhr. Jeder Schüler ist für die Geschirrrückgabe verantwortlich. Für die Sauberkeit und Ordnung ist in Zusammenarbeit mit den Tutoren das Mensapersonal weisungsberechtigt.

1.12 Für die Mittagspause stehen die Mensa, die Bibliothek, die Aula, der Pausenhof, der Bewegungsraum und der Aufenthaltsraum zur Verfügung. Der Aufenthalt in den Klassenzimmern und Gängen ist verboten. Tutoren und Lehrkräfte übernehmen die Betreuung bzw. Aufsicht.

1.13 Die Verteilung von Werbematerial, Schriften und Flugblättern, der Aushang von Plakaten und Ankündigungen jeder Art bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Gleiches gilt für jeglichen Verkauf (z.B. Kuchen) im Schulbereich.

1.14 Für Veranstaltungen von Klassen bzw. Schülergruppen, die auf dem Schulgelände geplant sind, muss mindestens eine Woche vorher die Genehmigung der Schulleitung eingeholt werden. Eine Absprache mit dem Hausmeister ist erforderlich.

## **2. Bestimmungen für den Unterrichtsbetrieb**

2.1 Das Schulgebäude ist an Schultagen von 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Ab 6.45 Uhr steht der Aufenthaltsraum neben dem Schulcafe zur Verfügung.

2.2 Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr. Beim ersten Gong (7.40 Uhr) sollen sich die Schüler/innen und Lehrkräfte im Unterrichtsraum einfinden.

2.3 Die Pause dauert von 10.00 Uhr bis 10.20 Uhr. Die Lehrkraft der 3. Stunde schließt das Klassenzimmer und schickt die Schüler/innen in den Pausenhof oder die Aula. Die Schüler/innen der Q11 und Q12 dürfen zusätzlich in ihre Aufenthaltsbereiche. Um 10.15 Uhr begeben sich die Schüler/innen und die Lehrkräfte in die Unterrichtsräume.

2.4 Vor 7.15 Uhr, in den Pausen (auch Mittagspause) und während der Unterrichtszeiten ist der Aufenthalt in den Gängen und Treppenhäusern untersagt.

2.5 Der Verkauf von Pausenverpflegung erfolgt von 7.15 Uhr bis 7.40 Uhr und von 10.00 Uhr bis 10.15 Uhr.

2.6 Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit, in Freistunden und in der Pause nur mit Erlaubnis des Direktorats verlassen werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Freistunden der Oberstufe sowie Schülerinnen und Schüler, denen dies mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten gestattet wird (z.B. für die Mittagspause). Diese Erklärung erhält der Klassenlehrer. Ein Formblatt hierzu ist auf der Homepage unter „Service“ zu finden.

2.7 Die Klassensprecher/innen sorgen dafür, dass ihre Klassen Änderungen im Schulbetrieb und andere schulische Mitteilungen rechtzeitig erfahren. Darüber hinaus sollen sich Schüler/innen selbst über Stundenverschiebungen, Vertretungen oder Unterrichtsausfälle informieren und entsprechende Materialien mitbringen.

2.8 Das Überwechseln in andere Unterrichtsräume hat ohne Verzögerung und ohne Lärm zu geschehen.

2.9 Ist eine Klasse 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch ohne Lehrkraft, dann meldet das ein(e) Klassensprecher(in) im Sekretariat.

2.10 Fehlt ein(e) Schüler(in) der Jahrgangsstufen 5 bis 10 zu Beginn des Unterrichtstags, so meldet ein von der Lehrkraft benannter Schüler der Lerngruppe dies unverzüglich im Sekretariat.

2.11 Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit müssen sich die Schüler/innen über das Sekretariat bei der Schulleitung abmelden. Außerdem muss der Eintrag in die Absentenliste im Sekretariat vorgenommen werden. Die Abmeldung von der Lehrkraft der aktuellen Stunde muss mit dem Formblatt für Absenzen erfolgen. In der Regel werden die erkrankten Schüler/innen im Krankenzimmer versorgt. Die Kontaktaufnahme mit den Eltern erfolgt über das Sekretariat.

2.12 Die Schulanlage wird um 17.00 Uhr geschlossen.

### **3. Verkehrssicherheit, Verhalten im Katastrophenfall**

3.1 Zum Überqueren des Kaisergrabens muss der Ampel-Überweg benutzt werden.

3.2 Im Einfahrtsbereich der Schule darf nur im Schrittempo gefahren werden. Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben.

3.3 Der Ein- und Ausfahrtsbereich ist grundsätzlich freizuhalten (Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge).

3.4 Fahrräder und Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen und Abstellflächen abgestellt werden. Die Parkplätze und Fahrradabstellplätze für Lehrkräfte dürfen von Schülern/innen und Eltern nicht in Anspruch genommen werden.

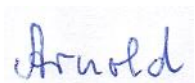
3.5 Unfälle im Schulbereich und auf dem Schulweg sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

3.6 Die Alarmordnung muss allen Lehrkräften und allen Schülerinnen und Schülern bekannt sein. Sie ist im Katastrophenfall von allen einzuhalten.

3.7 Im Notfall ist der nächstgelegene, geeignete Fluchtweg zu benützen.

3.8 Die Anordnungen der Aufsichtspersonen sind genau zu befolgen.

Memmingen, 10. September 2019

A handwritten signature in blue ink that reads "Arnold". The signature is written in a cursive style and is enclosed in a light blue rectangular box.

Arnold, OStD